

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom Mittwoch, 7. August 1912.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer.

StR. Dechant beantragt die Abteilung ser Liegenschaft Einl. 517 in Gersthof 18. Bezirk Gersthofstraße - Schindlergasse auf 2 Baustellen zu genehmigen. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Baron wird die Pazzellierung der Liegenschaft Einl. 130 in Ober-Döbling 19. Bezirk Döblinger Hauptstraße, Radelmayergasse auf 8 Baustellen genehmigt.

Der Abteilung der Liegenschaft Einl. 743 in Kaiser Ebersdorf 11. Bezirk an der Mühlangergasse auf 5 Baustellen wird zugestimmt. (Berichterstatte StR. Braun.)

StR. Hörmann beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Oberen Viaduktgasse im 3. Bezirk durch Umwandlung einer halbnächtigen Gasflamme in eine ganznächtige. (Ang.)

Die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaus der Realität 3. Bezirk Ecke Neulinggasse 36 abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von 97,6 m² wird mit dem Pauschalbetrage von 5000 K festgesetzt.

Die von StR. Schneider vorgelegten Projekte für den Kanalneubau in der Rebhanggasse in der Strecke von Nr 29 bis zur Nordbahnstraße im 20. Bezirk (Kosten 14.000 K) und für den Kanalneubau in der Engerthstraße in der Strecke von der Hellwagstraße bis zum Allerheiligenplatz im 20. Bezirk (Kosten 8500 K) werden genehmigt.

Der Vermehrung des Personales der städtischen Steinplatzverwaltung um 12 Arbeiterstellen 2. Klasse wird zugestimmt.

Der Schaffung eines Lehr- und eines Lehrmittelzimmers in der Knabenvolksschule 9. Bezirk Liechtensteinstraße 137 an der Stelle der aufzulassenden Oberlehrerwohnung wird mit dem Erfordernisse von 5395 K zugestimmt.

Nach einem Berichte des StR. Baron wird für die projektierten Kraftstationen bzw. für das Hilfshebwerk der 2. Hochquellenleitung im 10., 13. (Rosenberg) und 19. Bezirk (Grinzing) die Baubewilligung erteilt.

WB. Hierhammer beantragte die Genehmigung der von der städtischen Forstverwaltung vorgelegten Kostenanschläge für Holzerzeugung und Holzlieferung im Jahre 1912 mit dem Gesamterfordernisse von 4340 K. (Ang.)

Ein Blatternfall in Wien. Bei dem vor Kurzem aus Konstantinopel zugereisten Monteur Karl Richter, 16. Bezirk Wilhelminenstraße, zeigte sich gestern früh ein leichter Bläschenausschlag, welcher im allgemeinen Krankenhause, das Richter aufsuchte, als blatternverdächtig bezeichnet wurde. Richter wurde daher sofort mit dem Infektionswagen in das k.k. Kaiser Franz Josef-Spital überführt, wo die Diagnose auf echte Blattern bestätigt wurde. Die Ansteckung erfolgte zweifellos während der Tätigkeit Richters als Monteur in Konstantinopel. Von Seite der Sanitätsbehörde wurden nach eingehender Erhebung die mit Richter in Berührung gestandenen Personen isoliert, die Wohnung desinfiziert und alle sonst notwendigen Vorkehrungen getroffen, sodaß der Fall aller Voraussicht nach vereinzelt bleiben dürfte.

Zur Frage der Kinderspitäler in Wien. In der heutigen Stadtrats-Sitzung wurde nach einem Berichte des StR. Schneider die Baubewilligung für das Kinderspitalgebäude an der Pulverturm-, Soblesky- und Ayrenthoffgasse im 9. Bezirk (Karoline Riedl'sches Kinderspital) bestätigt. Bei dieser Gelegenheit verwies StR. Wippel neuerlich auf das Preyer'sche Kinderspital im 10. Bezirk, welches bis auf die Inneneinrichtung ausgebaut, aber noch immer nicht fertiggestellt ist. Nunmehr beginnt bereits die Fassade zu verwittern und es ereignet sich in unserer spitalsarmen Stadt der unglaubliche Fall, daß ein Kinderspital, welches so dringend benötigt wird und beinahe fertiggestellt ist, aus unerfindlichen Gründen nicht vollendet werden kann. Dringende Abhilfe sei nötig.

Gemeinderat und Landtagsabgeordneter Georg Philp feierte am 4. d.M. in aller Stille das Fest der silbernen Hochzeit.

WIENER HATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Mittwoch, 7. August 1912. Abends.

Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen Berufsvormunds-
schaft. In der heutigen Stadtrats-Sitzung referierte VB. Dr. Portzer über die Erweiterung des Wirkungskreises der städtischen Berufsvormundschaft. Die Berufsvormundschaft könne wie der Referent ausführte, schon heute mit Erfolg den Kampf gegen die Verwahrlosung aufnehmen. Die ehrenamtliche Einzelvormundschaft kann in den unübersichtlichen Verhältnissen einer Großstadt die ihr durch Gesetz vorgeschriebene Aufgabe, den unehelichen Kindern den fehlenden Familienschutz zu gewähren, in der Regel nicht erfüllen. Die hohe Sterblichkeit und Verwahrlosung dieser Kinder, welche die der ehelichen weit übersteigt, beweisen, daß der private Einzelvormund weder die durch die wirtschaftliche Entwicklung komplizierte rechtliche Vertretung mit der notwendigen Raschheit, Energie und Sachkenntnis, noch die ihm zur Pflicht gemachte Fürsorge in einer den geänderten sozialen Verhältnissen angepaßten Weise ausübt, und erheischen dringend ein öffentliches Eingreifen zugunsten der unehelichen Kinder. Die Einzelvormundschaft über die unehelichen Kinder ist infolge der ihr anhaftenden generellen Mängel dort, wo nicht die Person des Einzelvormundes Gewähr für die volle Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bietet, durch die Berufsvormundschaft zu ersetzen, die allein die Gesamtheit der Lebensbedingungen der unehelichen Kinder zu erfassen imstande ist und durch welche die Fürsorge, die sie auf die notwendige rechtliche Grundlage gestellt wird. Da die im ersten Lebensjahr stehenden unehelichen Kinder besonders gefährdet sind und ihr Leben und ihre künftige Gesundheit von einer fachkundigen Ueberwachung derselben und Belehrung der Pflegemütter abhängt, sind der Berufsvormundschaft Aerzte und besoldete Pflegerinnen als Hilfsorgane beizugeben. Diese Organisation der Beaufsichtigung der unehelichen Säuglinge findet in der Berufsvormundschaft eine feste Rechtsgrundlage und ermöglicht eine gesetzlich gesicherte Einwirkung auf dieselbe; erst dadurch kann die Berufsvormundschaft ihre volle Wirksamkeit gegen die ~~Säug-~~ Säuglingssterblichkeit entfalten. Die städtische Berufsvormundschaft erhält erst durch diese Erweiterung den ihr zukommenden Wirkungskreis. - An der über dieses Referat sich entpinnenden Debatte beteiligten sich die StRe. Schwer, Knoll, Wippel, Büsch und Schreiner. Hierauf wurden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen, dieselben gipfeln in folgenden Punkten: Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich die Ausdehnung der Berufsvormundschaft in Form der Sammelvormundschaft auf alle unehelichen Kinder, welche nach Beginn dieser erweiterten berufsvormundschaftlichen Tätigkeit in Wien geboren werden und für deren Beförderung eines der Wiener Bezirksgerichte zustän-

dig ist, solange sie in Wien verpflegt und erzogen oder wenn sie außerhalb Wiens auf Kosten der Gemeinde oder in einer ~~der~~ von der städtischen Berufsvormundschaft ausgewählten Familie in Pflege und Erziehung gegeben werden. Die Berufsvormundschaft hat sich in der Regel bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre des Kindes zu erstrecken; die nach dieser Zeit einer Gefährdung ausgesetzten Kinder verbleiben bis zum Wegfall der Bedenken, spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Berufsvormundschaft unterstellt. Mit der Durchführung, welche Gerichtssprengelweise und zunächst in den Gerichtssprengeln Ottakring und Rudolfsheim zu erfolgen hat, wird das Amt städtischer Berufsvormünder betraut. Die Ueberwachung der Kinder hat, bis zum vollendeten 2. Lebensjahre durch Berufspflegerinnen, nach diesem Zeitpunkte durch die bereits gewählten ehrenamtlichen Organe zu erfolgen. Ebenso erstreckt sich die ärztliche Kontrolle bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre der Kinder. Darüber hinaus hat sie nur über Veranlassung der berufsvormundschaftlichen Organe zu erfolgen. Die Kontrolle der Kinder hat regelmäßig in dazu bestimmten Lokalen stattzufinden, welche außerdem zur Belehrung der Pflegemütter Abhaltung von Sitzungen der ehrenamtlichen Organe und zu Sprechstunden der Berufsvormünder zu verwenden sind. Die Berufsvormundschaft kann Kuratelen auf Widerruf übernehmen, wenn dies im Interesse der Armenverwaltung liegt. Das Amt städtischer Berufsvormünder untersteht dem Magistrate. Die Durchführung von Streitsachen der der Berufsvormundschaft unterstehenden Mündel und die Abgabe von Rechtsgutachten an die Berufsvormünder obliegt rechtskundigen Beamten. Für das laufende Jahr werden die voraussichtlichen Mehrkosten mit dem Betrage von 20.000 K unter Verweisung auf den Reservefonds genehmigt.

Die Beschuldigungen gegen die Verwaltung von San Pelagio. In der Nummer 207 der „Arbeiterzeitung“ vom 31. Juli 1912 erschien unter dem Titel „Vom Seehospiz San Pelagio“ ein Artikel, welcher eine Reihe schwerer Beschuldigungen gegen die Verwaltung dieser Anstalt und die dortselbst tätigen Klosterschwester enthielt. - Die vom Stadtrate aus diesem Anlasse nach San Pelagio entsendete Kommission hat ihre Erhebungen nunmehr abgeschlossen. Dieselben boten nicht den geringsten Anlaß zu irgend einem Einschreiten, nachdem sich die Anwürfe als vollkommen ungerechtfertigt herausgestellt haben. Das umfangreiche, durch die Stadtbuchhaltung noch zu ergänzende Materiale wird dem Gemeinderate in der ersten öffentlichen Sitzung nach den Ferien zur Kenntnis gebracht werden.